

SWISSMOTO 

**SWISS
WOMEN
CUP**

Swiss MX Women Cup Zusatzreglement 2024



MEMBER



OFFICIAL
MEDICAL
PARTNER



Inhaltsverzeichnis

1	Verband / Organisation	1
2	Lizenzen	1
3	Preisgeld / Rangliste / Punkte	1
4	Einschreiben	2
5	Motorrad/ Schutzausrüstung	3
6	Ablauf.....	3
7	Termine.....	4
8	Swiss MX Women Cup Logo.....	4

1 VERBAND / ORGANISATION

Der Swiss MX Women Cup wird in Zusammenarbeit mit dem SAM und der Swiss Moto durchgeführt. Für alles was nicht im Zusatzreglement geregelt ist, gilt das Reglement des jeweiligen Organisators Swiss Moto, SAM, AFM oder Angora. Jede FahrerIn ist für Ihr Material/Bekleidung und dessen einwandfreien Zustand selber verantwortlich.

Verantwortliche/Ansprechpartner

SAM www.s-a-m.ch

Sportpräsidentin

Gisela Hilfiker

Women

Sandro Micheletto

Swiss Moto www.swissmoto.org

Präsident MX-Kommission

Patrizio Furlato

2 LIZENZEN

2.1 Lizenzbedingungen

Die Swiss MX Women Cup-Lizenz von allen vier Vereinigungen (Swiss Moto, SAM, Angora und AFM) ist bei allen Rennen gültig solange dieses als offizielles Swiss MX Women Cup Rennen im Kalender steht. Mindestalter für eine 1-Veranstaltungs- oder Jahreslizenz ist 13 Jahre (Jahrgang **2011**)

2.2 Jahreslizenzen

Abgabe der Lizenzen durch alle Partner (Swiss Moto, SAM, AFM, Angora) Die Lizenzgebühren entfallen nach dem Reglement des jeweiligen Partners.

Bei Swiss Moto- sowie der SAM-Lizenz ist eine Versicherung für Invalidität- und Todesfall inbegriffen, weitere Informationen dazu bekommst du beim jeweiligen Verband.

Es ist auch möglich eine Taggeld Zusatzversicherung abzuschliessen. In der SAM-Lizenz ist ein Zusatz enthalten, der alle nicht bereits abgedeckten Kürzungen durch Wagnis ausgleicht und das bis zu einem Maximalbetrag von CHF 250'000.-.

Internationale Lizenzen/ One Event Lizenzen für WM- und EM-Rennen, können bei Swiss Moto bezogen werden.

2.3 1-Veranstaltungslizenz

Alle Fahrerinnen, die die Lizenzbedingungen erfüllen, können eine 1-Veranstaltungslizenz lösen. Sie werden nach dem Reglement des jeweiligen Veranstalters ausgestellt.

2.4 Ausländische Lizenzen

Fahrerinnen welche im Besitz einer gültigen Internationalen/Nationalen Lizenz mit Startgenehmigung oder einer ONE Event Lizenz mit Startgenehmigung eines offiziellen Landesverbandes sind, können teilnehmen.

3 PREISGELD / RANGLISTE / PUNKTE

3.1 Punkteskala

Rang	Punkte	Rang	Punkte	Rang	Punkte	Rang	Punkte
1	25	6	15	11	10	16	5
2	22	7	14	12	9	17	4
3	20	8	13	13	8	18	3
4	18	9	12	14	7	19	2
5	16	10	11	15	6	20	1
21-45	1						

3.2 Tagesklassement

Alle Fahrerinnen werden im Tagesklassement gewertet. Es sind alle Pokal- und Preisgeld-berechtigt.

3.3 Podium / Preisgeld

Die ersten drei Fahrerinnen im Tagesklassement erhalten einen Pokal. Preisgeld gibt es für die Plätze 1 - 5 im Tagesklassement, sie bekommen das Startgeld zurückerstattet.

Falls vom Veranstalter nicht anders festgelegt, werden die Preisgelder den Fahrern jeweils nach dem Rennen auf ihr Online-Konto im Racemanager überwiesen.

3.4 Meisterschaftspunkte / Jahresklassement

Punkte für die Meisterschaft bekommen nur die Fahrerinnen, welche eine Jahreslizenz bei einem der Partner (Swiss Moto, SAM, Angora und AFM) gelöst haben.

1-Veranstaltungslizenz-Fahrerinnen und Fahrerinnen mit einer ausländischen Lizenz bekommen keine Meisterschaftspunkte.

Es zählen alle gefahrenen Läufe zum Klassement, es gibt keine Streichresultate.

Fahrerinnen, welche im Laufe der Saison eine Jahreslizenz nachlösen, bekommen die Meisterschaftspunkte erst ab dem Zeitpunkt der Ausgestellten und vollständig bezahlten Lizenz.

3.5 Meisterfeier

Die drei ersten des Swiss MX Women Cup werden an die Swiss Moto- sowie SAM-Meisterfeier eingeladen. Die Siegerin bekommt eine Gratislizenz fürs Folgejahr.

4 EINSCHREIBEN

4.1 Startgeld

80.- CHF an allen Veranstaltungen welche zum Women Cup zählen.

4.2 Transponder

Swiss Moto-Jahreslizenzierten wird ein RF-Transponder für CHF 80- automatisch mit der Lizenzrechnung mitverrechnet. SAM/AFM/Angora-Jahreslizenzierten ohne passenden Transponder wird bei Rennen mit Swiss Moto-Zeitmessung einer kostenlos zur Verfügung gestellt und Swiss Moto-Jahreslizenzierte ohne passende Transponder erhalten bei Rennen mit SAM/AFM/Angora Zeitmessung ebenfalls einen passenden Transponder kostenlos zur Verfügung gestellt.

Bei Verlust des Transponders werden dem Fahrer CHF 80.- (bei Swiss Moto-Veranstaltungen) und CHF 350.- (bei SAM/AFM/Angora-Veranstaltungen) zur Anschaffung eines Ersatz-Transponders verrechnet.

Tageslizenzierte haben die Möglichkeit beim jeweiligen Veranstalter, nach den bei den verschiedenen Organisationen üblichen Gebühren, einen Transponder für 20.- CHF zu mieten. Nicht-Swiss Moto Fahrerinnen haben die Möglichkeit, einen RF-Transponder für CHF 80.- zu erwerben.

4.3 Startnummern

Die Startnummernvergabe, wird durch das Swiss Moto-Sekretariat koordiniert und erfolgt gemäss Datum des Lizenzgesuches.

Es ist obligatorisch die gültige Nummer auf dem Motorrad zu haben.

Es müssen drei Schilder mit Nummern angebracht werden, die in Grösse und Form den FIM/FIM EUROPE Normen entsprechen. Diese müssen aus steifem, solidem Material hergestellt und **gut lesbar** sein.

4.4 An-/Abmelden

Alle Fahrerinnen **müssen** sich im Racemanager **bis spätestens Dienstag 24.00 Uhr** vor der Veranstaltung **einschreiben**. Für alle Einschreibungen nach diesem Zeitpunkt oder auf Platz wird ein „Last-Minute“ Zuschlag von CHF. 30.- verrechnet.

4.5 Technische Kontrolle

Sofern im Sonderreglement vermerkt, müssen zusätzlich die Helme, Rückenprotektoren oder Motorräder bei der Technischen Kontrolle vorgewiesen werden.

5 MOTORRAD/ SCHUTZAUSRÜSTUNG

5.1 Motorrad

Maschinen ab 85ccm 2T - Open
 Lenkerschutz, Ritzel Schutz sind obligatorisch.
 Ansonsten gilt das jeweilige Technische Reglement des Organisers.

5.2 Ausrüstung

Pflicht: Crosshose, Crossleibchen, Crossstiefel, Brust- und Rückenschutz (ohne Modifikationen und im Handel erhältlich), Helm gemäss FIM normen.

Helm

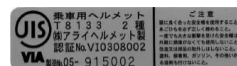
Helme müssen folgende Prüfnormen erfüllen:

ECE 22.05 und 22.06. Nur „P“ Type > keine `NP' oder 'J' typen

SNELL M2015



JIS T 8133:2015



SNELL M2020



Achtung die Helme mit der Norm JIS T8133:2007 und SNELL M 2010 sind nicht mehr zugelassen.

Ab 2026 sind nur Helme mit der Norm FRHPhb-02 zugelassen, diese sind ab 2025 erhältlich

Lange Haare müssen im Helm untergebracht werden nach FIM-Normen.

Pflicht zu Beginn jedes Trainings/Rennens: Crossbrille, Handschuhe

Ab 2024 sind nur noch Roll-Off Brillen oder Tear-Off Brillen mit entsprechenden Auffangsystemen zugelassen. Bei Nichteinhalten kann durch den SK oder RL Sanktionen ausgesprochen werden.

Empfohlen: Nackenschutz

6 ABLAUF

6.1 Training

10 min. Freitraining und separat 20min. Zeittraining (bevorzugt) oder 25 min. Zeittraining oder 5min. Starttraining und anschliessend direkt 20 min. Zeittraining (nach Programm des Veranstalters).

6.2 Rennen

2 Rennläufe a maximal 45 Fahrerinnen + 2 Reservefahrerinnen

6.3 Renndauer

Einführungsrunde nach Programm des Veranstalters.

18 min. + 2 Runden

7 TERMINE

7.1 Überschneidungen

Alle Verbände bemühen sich, dass keine Terminüberschneidungen auftreten.

Ist ein Swiss MX Women Cup Rennen angesagt, werden an diesem Wochenende keine anderen Frauenkategorien an einem anderen Veranstaltungsort gewertet.

7.2 Terminkalender

Ob Samstag oder Sonntag gefahren wird, soll so schnell wie möglich kommuniziert werden.

8 SWISS MX WOMEN CUP LOGO

Das Swiss MX Women Cup Logo kann auf der Homepage der FMS bezogen werden.

Die Kommissionen behalten sich vor, dass Reglement jederzeit anpassen zu können. Die Piloten werden über die üblichen Kanäle darüber informiert.

Patrizio FURLATO
Präsident MX Kommission
Swiss Moto

Eugen HAAG
Technischer Kommissär MX
Swiss Moto

Gisela HILFIKER
Sportpräsidentin
SAM

Sandro MICHELETTO
Spartenpräsident Offroad
SAM